

## **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 und über die Entlastung des Magistrats**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

### **Begründung:**

Das Revisionsamt hat die Jahresrechnung 2004 aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Wegen des großen Umfangs der Jahresrechnung wird darauf verzichtet, Mehrexemplare den einzelnen Stadtverordneten vorzulegen. Die Jahresrechnung kann jedoch jederzeit im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

Der Erläuterungsbericht der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2004 ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und des Revisionsausschusses zugeleitet worden.

Der Magistrat hat den Schlussbericht 2004 in seiner Sitzung am 26.06.2006 zur Kenntnis genommen und die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Jahresrechnung 2004 gemäß §§ 113 und 114 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Das Revisionsamt bestätigt auf Seite 122 des Schlussberichtes, dass die Prüfung keinen Anhalt dafür ergab, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Über eine Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2004 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister